

## Beitrags- Gebühren- und Finanzordnung (BGFO)

Die Beitrags- Gebühren- und Finanzordnung regelt die finanziellen Verbindlichkeiten in unserem Verein. Sie ist bindender Bestandteil der Mitgliedschaft. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

- 1. Aufnahmegebühr**  
pro werdendes Mitglied einmalig 10,00 €
  
- 2. Mitgliedsbeiträge**
  - a) Mitglied A 70,00 €
  - b) Mitglied B 5,00 €
  
- 3. Umlage**  
variabler Betrag; wird den Erfordernissen entsprechend auf der jährlichen Mitgliederversammlung inkl. Fälligkeitsdatum beschlossen.
  
- 4. Verbandsbeitrag**  
wird durch den Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. als Verband festgelegt; zur Zeit pro Garten 30,00 €
  
- 5. Pacht**  
wird durch den Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. als Verpächter festgelegt und beträgt zur Zeit je m<sup>2</sup> 0,12 €
  
- 6. Beiträge für nicht geleistete Pflichtstunden**  
je Stunde 15,00 €
  
- 7. Gebühren für Bauanträge/ Baugenehmigungen**  
lt. Bauordnung des Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V.
  - a) für die Erteilung von Zustimmungen zur Errichtung von baulichen Anlagen nach III. 1. Bauordnung (BO) durch den Vorstand 5,00 €
  - b) zur Errichtung von Lauben oder Anbauten;  
Genehmigung durch die Baukommission des Kreisverbandes; zur Zeit 30,00 €
  
- 8. Wertermittlung**  
durch beauftragte Wertermittler des Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V., je Schätzung zur Zeit 45,00 €
  
- 9. Mahngebühren**  
Mahngebühren werden gemäß folgendem Mahnprozess erhoben:
  1. Telefonische, mündliche Erinnerung keine Gebühr
  2. Erste schriftliche Mahnung 5,00€
  3. Zweite schriftliche Mahnung 5,00€
  4. Dritte schriftliche Mahnung 5,00€

## 10. Vergütungen

Vereinsämter können im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung (Ehrenamtspauschale) im Sinne § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. Die Höhe bestimmt die Mitgliederversammlung gemäß Haushaltslage. Die Ämter im erweiterten Vorstand sind verpflichtet eine Stundenauflistung zum Ende des Geschäftsjahres dem Vorstand vorzulegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.

Auslagen und Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit der Vorstandsarbeit stehen, werden vergütet.

Den Getränkeverzehr bei den Vorstandssitzungen und bei vom Vorstand veranlassten Zusammenkünften übernimmt der Verein.

Nach vorheriger Bestätigung durch den Vorstand werden Leistungen, die im Interesse des Vereins erbracht werden, wie folgt vergütet:

- |   |        |
|---|--------|
| a) Nutzung von privaten PKW je km   | 0,30 € |
| b) Ausgaben für materielle Leistungen auf der Grundlage offiziell ausgedruckter Rechnungen bzw. Kostennachweise |        |
| c) Druckstücke pro Blatt  | 0,03€  |

## 11. Kosten für Elektroenergie

Die Abrechnung erfolgt nach Eigenverbrauch zzgl. aller Verluste auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarife des Energieversorgers zzgl. MwSt. und Grundgebühr mit der Stromabrechnungen/ Abrechnung für das Vorjahr.

## 12. Kosten für Wasserentnahme

Die Abrechnung erfolgt nach Eigenverbrauch zzgl. aller Verluste auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarife der KWL - Kommunalen Wasserwerke Leipzig zzgl. Mehrwertsteuer und Grundgebühr mit der Wassergeldabrechnungen/ Abrechnung für das Vorjahr.

## 13. Ausleihgebühren

pro Tag

- |   |         |
|---|---------|
| a) Motorwerkzeuge (Elektro/Benzin/Diesel) | 10,00 € |
| b) Rüttelplatte, nach Einweisung          | 25,00 € |

## 14. Beitrags- und Pachtkassierung

erfolgt nach detaillierter Rechnungslegung bargeldlos.

Der Betrag ist bis zum in der Rechnung genanntem Datum auf das Konto des Vereins einzuzahlen. Bei nicht termingerechter Überweisung werden Mahngebühren gemäß Pkt. 9 dieser Ordnung erhoben.

## 15. Gebührenkassierung

Gebühren (außer Pkt. 7 b) sind wie folgend auf das Vereinskonto zu überweisen.

- gemäß Pkt. 1 innerhalb von 10 Werktagen (ggf. auch Barzahlung)
- gemäß Pkt. 7 a) innerhalb von 3 Werktagen nach Antragstellung
- gemäß Pkt. 7 b) bei Antragsstellung (siehe Bauantrag)

d) gemäß Pkt. 13 innerhalb von 3 Werktagen (ggf. auch Barzahlung)

#### **16. Inkrafttreten**

Diese Beitrags- Gebühren- und Finanzordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 31.03.2023 bestätigt und ist ab sofort gültig. Sie ersetzt die bisherige Beitrags- und Gebührenordnung. Vorherige Beitrags- und Gebührenordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit. Diese Beitrags- Gebühren- und Finanzordnung kann redaktionell und zur Ergänzung oder bei Tarifänderungen, die nicht beschlusspflichtig sind, ohne Vorankündigung überarbeitet werden. Dabei behält sie weiterhin ihre Gültigkeit.

Markkleeberg, den 31.03.2023

Der Vorstand

Martin Zürner  
Vorsitzende

Christiane Winkler  
stellv. Vorsitzender

Sabine Baldauf  
Schriftführerin

Annett Krause  
Schatzmeisterin